

Abonnement
für Halle vierteljährlich 2 Mark,
für auswärts ebenfalls 2 Mark, für
2 Monate 1 R. 34 Pf., für 1 Monat
87 Pf., excl. Postgeb.
Bestellungen werden von allen Reichs-
Postämtern angenommen.
Für die Redaction verantwortlich:
Otto Sengel in Halle.

Saale-Zeitung.

(Der Boten für das Saalthal.)
(Zweiter Jahrgang.)

Inserate
werden für die Spalte ober deren
Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berech-
net und in der Expedition sowie von
unseren Annoncenredactoren und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Inserate im reaktionellen Theile
pr. Zeile 30 Pf. Reichsmünze.
Expeditionen: Wörzinger 12.
Gr. Ulrichsstr. 47.

No. 86.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 14. April

1875.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf unser Blatt für das laufende Quartal zum Preise von 2 Mark (20 Sgr.) werden von allen kaiserlichen Postanstalten und unseren hiesigen Expeditionen unausgesetzt angenommen.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“.

Die neueste Kirchengesetzvorlage.

Dem Abgeordnetenhaus ist bekanntlich am 10. April mittels Zuschrift des Präsidenten des Staatsministeriums Fürsten Bismarck auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 9. April der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, welches, obwohl es nur aus einem einzigen Artikel besteht, doch zu den wichtigsten Gesetzen zählt, welche jemals der preussische Volksvertretung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden sind. Es lautet dieser einzige Artikel: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates.“ Mit den Hauptpunkten der dem Entwurf beigegebenen Motive sind unsere Leser bereits bekannt. Der Schwerpunkt derselben liegt wohl in dem Anspruche, daß eine Festlegung des gegenwärtigen untrüglichen Zustandes, in welchem gewisse Gesetze, noch ehe sie verfallen worden, als solche bezeichnet werden können, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfte, nur gelingen kann, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine der Wichtigkeit fähige Sätze — die aus jenen Verfassungsartikeln nämlich — sondern lediglich durch eingehende Spezialgesetze geregelt wird. Bekanntlich sind die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde dieselben, welche erst vor zwei Jahren durch das Gesetz vom 5. April 1873 eine Abänderung erfahren haben, die da bezweckte, die Gesetzgebung des Staates auf kirchenpolitischen Gebieten von den Schranken zu befreien, die aus dem Wortlaut der Artikel, wie sie in die Verfassungsurkunde aufgenommen sind, von verschiedenen Seiten konstruiert wurden. Es liegt auf der Hand, daß solange überhaupt noch in der Verfassungsurkunde von einer, sei es auch nur befristeten Selbstständigkeit der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, wie der anderen Religionsgesellschaften in Bezug auf die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten die Rede ist, der Versuch gemacht werden wird, gegen jedes neue kirchenpolitische Gesetz im Voraus den Verfassungswidrigkeit zu erheben. Und einem Publikum, welches nicht gewohnt ist, die Begriffe genau zu unterscheiden, dagegen sehr geneigt ist, bei der Staatsgewalt die Absicht einer Verletzung der katholischen Kirche“ auch ohne nähere Nachweis als vorhanden anzunehmen, wird durch eine geschickte Gruppirung von Scheingründen die behauptete „Verfassungswidrigkeit“ sich auch unvorhersehbare machen lassen. Es bleiben in der Verfassungsurkunde aber auch nach Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 die bisherigen Artikel bestehen, in welchen die Religionsfreiheit gewährleistet ist, so daß von einer Verdrängung oder Verletzung der römisch-katholischen Staatsangehörigen in Preußen nach wie vor mit Grund nicht gesprochen werden kann. Es hört dagegen die bisherige verfassungsmäßige Stellung der römisch-katholischen Kirche und der Parität wegen auch der evangelischen „Kirche“ auf, da in den Artikeln 12, 13 und 14, welche von der Religionsübung u. s. w. handeln, das Wort „Kirche“ überhaupt nicht vorkommt, so daß während der verfassungsmäßigen Garantien der Religionsfreiheit ungeschmälerd bleiben, der Staaten „Kirchen“ gegenüber die volle Freiheit der Action erlangt, die erstverpflichtlich nicht zur Verdrängung der Beweise seiner Angehörigen, sondern lediglich zur Abwehr der gegen seine Hoheitsrechte unternommenen Angriffe einer herrschenden Hierarchie amenden wird. Es wäre vielleicht leicht richtig gewesen, mit der vollständigen Aufhebung der Artikel 15 und 18 den Anfang zu machen, anfangt es zuerst mit einer Modifikation derselben zu versuchen; insofern läßt ein solch schrittweises Vorgehen in dem ganzen Gange unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ja nicht in einem geraden Verhältnisse zum prinzipiellen Abschlusse brachte, sondern als ein Gesetz, welches in Gang gesetzt wurde, welchen der Staat, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend, zusammenstellte und sobald sich eine neue Seite des Kampfes zwischen Staat und Kirche zeigt, ergänzt. — Was die zukünftige Stellung der „Kirchen“ und Religionsgesellschaften im Staate betrifft, so behält es, soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, dabei sein Wesen; soweit dieses nicht der Fall ist, wird die Gesetzgebung darüber Bestimmungen zu treffen haben und es wird der Staat bei denjenigen Körperschaften gegenüber, welche sich den Staatsgesetzen bereitwillig unterwerfen, keine andere Stellung einnehmen, in als bisher schon gegenwärtig der Fall gewesen ist. Sollte es in Zukunft einmal zu einem „Friedensschlusse“ mit dem römisch-katholischen Kirchenregiment kommen, so wird dieses sich dann nicht mehr auf verfassungsmäßige Rechte der römisch-katholischen Kirche in Preußen berufen können, sondern es wird seinen Forderungen gegenüber der Staat auf den Weg der Gesetzgebung verweisen müssen und mitbin die preussische Volksvertretung in der Lage sein, bei jenem Friedensschlusse ein Wort mitzusprechen.

Deutsches Reich.

* Die Kriegsbefürchtungen, zu welchen ein Artikel der Berliner „Post“ Anlaß gegeben hat, haben zwar durch die Nordd. Allg. Z. eine Widerlegung erfahren; insofern scheint dieses im getrigen Bl. mitgetheilte Dementi Vielen eher als eine halbe Verjüngung dieser zu gelten, was dadurch in Erwäh-

gestellt werden soll. Die Beziehungen des deutschen Reiches zu Frankreich sind äußerlich durchaus befriedigender Art; andererseits gilt es aber als feststehend, daß beide Nationen binnen einer gegebenen Zeit mit einander in Krieg verwickelt sein werden, und daß der Zeitpunkt für den Ausbruch des Krieges seit dem frankfurter Friedensschlusse um 4 Jahre näher gerückt ist, kann Niemand bestreiten. Mit jedem Jahre, — so kann man oft genug hören — wird die Wahrscheinlichkeit, daß der „unermüdliche Krieg“ mit Frankreich zum Ausbruche gelange, größer; es werden also vermuthlich in jedem künftigen Frühjahr die Kriegsbefürchtungen und zwar mit steigender Stärke sich wiederholen. Dazu kommt, daß in Frankreich mit der Ausführung einer Armeeorganisation vorgegangen wird, welche, nach dem Urtheile aller militärischen Sachverständigen wegen der schweren Kosten, die sie dem Lande auferlegt, nicht als eine dauernde Friedensorganisation betrachtet werden kann, sondern nur dann einen Sinn hat, wenn dabei die Absicht obwaltet, binnen kurzer Zeit aus dem Friedens- in den Kriegszustand überzugehen. Wie e. f. u. z. diese Zeit bemessen sein wird, das zu erfahren hat alle Welt ein Interesse und, wo ein solches Interesse besteht, da werden sich auch immer Leute finden, welche vorgeben, daß sie auf das Genaueste über die Chancen von Krieg und Frieden unterrichtet sind. Es bleibt dann Jedem überlassen, wie viel Werth er dergl. Conjecturen — denn um etwas Weiteres handelt es sich nicht — belegen will. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß bei uns in Deutschland der Wunsch nach einer recht langen Dauer der Friedensfrist alle Kreise befreit, und daraus erklärt es sich auch, warum man den Verbreitern von Kriegsbefürchtungen so wenig Dank für ihre Mittheilungen weiß, wozu dieselben nun zu den begehrenden oder unbeherrschten zählen.

22. Berlin, 12. April. Die Ereignisse der letzten Tage, insofern sie auf dem Gebiete der äußeren Politik, wie diejenigen, die den log. Culturstampf betreffen, haben eine bedeutende Erregung der öffentlichen Meinung zur Folge gehabt. Bei der Collision der Urtheile, die sich stets in solchen Fällen für den ersten Augenblick herausstellt, ist es schwer, selbst ruhig die Waage zu halten, man wird immer unwillkürlich nach der einen oder der anderen Seite hingedrängt werden. Im Allgemeinen hat der neueste Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde Ueberraschung hervorgerufen; weniger deshalb, weil eine Umgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu einander befohlen ist, als vielmehr der Bedeutung wegen, die eine Abänderung der Verfassung als des Staatsgrundgesetzes naturgemäß erzeugt. Alle Staatsrechtslehrer warnen davor, solche Abänderungen ohne die zwingendsten Gründe vorzunehmen, und stellen die Idee der Stetigkeit und Unantastbarkeit des Staatsgrundgesetzes in den Vordergrund als den festen Grund gegen Willkür und den Schatz der heiligen Rechte der Nation; die meisten Verfassungen enthalten selbst erschwerende Bestimmungen in dieser Hinsicht, die preussische z. B. im Art. 107, nach welchem zwar zu der auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung zulässigen Abänderung der Verfassung in jedem Hause die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt, das heißt zwei Abstimmungen darüber stattfinden müssen, zwischen welchen ein Zeitraum von mindestens 21 Tagen liegt. Nach weiter gehen die Verfassungen anderer Staaten, wie z. B. die des Königreichs Sachsen, welche Ansehen bei mindestens $\frac{3}{4}$ der verfassungsmäßigen Zahl der Mitglieder und $\frac{2}{3}$ Majorität der Stimmen festsetzt. Daß dem gegenüber eine Landesvertretung nicht ledigen Herzens und Sinnes an eine Abänderung der Verfassung gehen wird, ist begreiflich, und die Bedenken, die der erwähnte Gesetzentwurf der Regierung speciell bei den liberalen Parteien unseres Abgeordnetenhauses hervorruft, sind deshalb wohl anzuschlagen. Man findet vor allen Dingen die Motive zu demselben zu leicht und flüchtig, ein Umstand insofern, der sich aus der Eile, mit der das Gesetz entworfen sein mag, erklären dürfte. Dasselbe trägt das Datum des 9. April, das nämlich, unter welchem auch die Antwort des Ministeriums auf die Inmaterialegende der Bischöfe erlassen worden ist. Allem Anscheine nach hat diese letztere erst den Anstoß zur Ausarbeitung des zu dem Entwurfe gegebenen, eine Annahme, zu der man um so mehr kommen muß, als bekanntlich wiederholt die Absicht der Regierung, besetzt worden war, im Laufe der letzten Session seine Gesetzentwürfe kirchenpolitischen Inhalts mehr einzubringen. Daneben aber tritt die Erwägung in den Vordergrund, und dies erscheint uns erspürlicher — daß die Regierung auf diesem Wege, wenn man die Sache als so leicht und selbstverständlich ansehe, unter veränderten Verhältnissen einmal das kommen könne, das nämlich Mittel auch gegen andere Bestimmungen der Verfassung und eventuell zur Befreiung der letzteren selbst anzunehmen, wie denn auch bekanntlich im Jahre 1853 von einigen Mitgliedern der damaligen 1. Kammer (Hülst Reuß, Graf Saurma, von Alvensleben und von Normant) der Antrag gestellt wurde, die Staatsregierung um Verlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, wonach die Verfassung vom 31. Januar 1850 auf dem in Art. 107 derselben vorgeschriebenen Wege wieder aufgehoben werde.“ Derselbe wurde nicht glücklich, weil mit dem Inhalte des Art. 107 für unvereinbar erklärt und durch einfache Tagesordnung erledigt. Wie eilig es die Regierung mit dem jetzt vorgelegten Entwurfe hatte, erhellt u. A. daraus, daß derselbe noch am Sonntag Abend zum Druck befördert wurde und bereits am Sonntag Morgen zur Veröffentlichung kam. Noch einiger hatten es einige dieser Zeitungen, welche die drei genannten Paragraphen abdruckten, aber in der alten Fassung und ohne sich zu erinnern, daß dieselben — wenigstens die §§. 15 und 18 — unterm 5. April 1873 durch Zusage erweitert worden waren. Daß das Gesetz die Zustimmung der Landesvertretung trotz aller billigen Bedenken, erhalten wird, unterliegt keinem Zweifel; die Debatten werden wohl auch zum Ausbruche der jetzt noch sehr divergirenden Meinungen führen.

in Berlin, 12. April. Die neueste Vorlage des Abgeordnetenhauses, der Entwurf über Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung, beschäftigt, wie sich leicht

denken läßt, die Abgeordnetentrefte sehr lebhaft. Die Annahme der Vorlage ist zweifellos, doch erheben sich von manchen Seiten Bedenken gegen die Verfassungsänderung. Die Vorlage wird erst am Freitag auf die Tagesordnung kommen, da es in der Absicht liegt, vor allem die zweite Lesung der Provinzialordnung zu beenden. Die neue Vorlage soll sofort zur ersten und zweiten Berathung gestellt werden. Die nach drei Wochen für Verfassungsänderungen vorgeschlagene zweite Abstimmung erfolgt nach den neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung in den Formen der dritten Berathung, so daß drei Wochen nach der dritten Lesung noch eine Verhandlung über das Gesetz erfolgen und dasselbe nicht vor der dritten Waiwoche an das Herrenhaus gelangen wird. Unter solchen Umständen ist an einen Schluß der Session vor Ende Juni nicht zu denken. — Die Einbringung einer weiteren politischen Vorlage bezüglich der Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen wird noch einige Zeit auf sich warten lassen, es sind die Vorbereitungen darüber noch nicht geschlossen und noch einige Anstände zu erledigen; doch soll die Einbringung so erfolgen, daß der Abschluß noch im Laufe der Session erfolgen kann. — Die Vorlage wird den geistlichen Abgeordneten Inhalt haben. Die in Abgeordnetentrefte verbreitete Ansicht, wonach die Motive zu der neuesten Vorlage vom Fürsten Bismarck verfaßt seien, erweist sich als unrichtig; die Motive sind im Cultusministerium ausgearbeitet worden. — Heute Abends findet die erste Berathung der Commission für den Verwaltungs-Entwurf nach dem Ferien-Act. Man hofft die erste Lesung im Laufe dieser Woche zu beenden und das Gesetz in etwa 14 Tagen an das Plenum zu bringen. Sein allein gewöhnlich Zustande gekommen würde eines der bedeutungsvollsten Ergebnisse der Session sein. — In Reglerangstreifen giebt sich ein befremdlicher Eindruck von der Auffassung der außerdeutschen Presse über den sogenannten belgischen Zwischenfall kund. Man erblickt in dem Bestreben die Schritte der deutschen Regierung als eine große Unvorsichtigkeit, ein Verstoß gegen die Neutralität des Großstaates hinzustellen, ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, eine offizielle Kundgebung gegen die Agitation wohl nicht ausbleiben. Es hat sich in der That um nichts gehandelt als um jene Neulich an dieser Stelle angebotenen Bemühungen der Regierung den ultramontanen Agitationen an den Grenzen des deutschen Reiches so weit als möglich entgegen zu treten. Ueber den Umfang dieser Agitationen wird man vielleicht anlässlich der parlamentarischen Verhandlungen näheren Aufschluß erhalten. — Die W. Briefe des Kronprinzen Paars erfolgte heute Nachmittag 2 Uhr. Der Kronprinz reist incognito und zwar ohne Aufenthalt über Hof und München zunächst bis Innsbruck. — Ueber die Reise des Fürsten Bismarck scheint Näheres noch nicht festzustellen, unter Anderem ist, wie verlautet, auch ein Aufenthalt in Sandown (Insel Wight) während des Sommers in Aussicht genommen.

22. Berlin, 12. April. [Zur Kronprinzlichen Reise.] Gesetz über Aufhebung der Klöster. Die Justiz-Commission des Reichstages. Die auffallende Thatsache, daß der Kronprinz nicht mehr in offizeller Eigenschaft nach Italien geht, sondern mit seiner Gemahlin lediglich eine Privatreise zum Genuß der Natur und der künstlerische Ober-Tasche unternimmt, wird hier in den politischen Kreisen noch lebhaft besprochen. Man nimmt allgemein an, daß diese plötzliche Abänderung durch einen außerordentlichen Umstand veranlaßt sei, der wohl von italienischer Seite veranlaßt sein dürfte. — Wie man hört, enthält der Gesetzentwurf, betreffend die Klöster und Congregationen im Wesentlichen folgende, die von uns bereits gemachten Angaben beizuhaltende Bestimmungen: Die Klöster und Congregationen werden innerhalb sechs Monaten aufgehoben. Diese Frist kann für solche Vereinigungen, welche ausschließlich Unterrichtszwecken gewidmet sind, bis auf 2 Jahre verlängert werden. Vereinigungen, welche die Krankenpflege zum Zweck haben, können seitens der Central-Verwaltung die Erlaubnis zum Fortbestehen erhalten, doch ist diese Erlaubnis jederzeit widerruflich. Die Pensionen des eingezogenen Kollegiums werden zunächst zu Pensionen für die Wittwen der aufgelösten Orden bemacht. Ueber die weitere Verwendung soll durch Gesetz bestimmt werden. — Die Justiz-Commission des Reichstages ist, da sich eine kleine Majorität ihrer Mitglieder dafür ausgesprochen hat, daß den Bischöfen der bayerischen Kollegen nach einem weiteren Aufschub statuiert geben ist, nunmehr auf den 26. April einberufen worden.

Was den jetzt in Genuß eingetrossenen vorläufigen Mittheilungen wird, wie die „Allg. Zg.“ erzählt, der Kaiser nachdem die italienische Reise definitiv aufgehoben, schon Ende Mai nach Genu zu kommen und mit dem Kaiserlichen Hof nach der Herzogin von Gumburg noch einige Zeit zusammen dort verweilen. Gegen Witzl. Juni erwartet man eben daselbst die Kronprinzessin Margarethe von Italien. — Der M. Z. wird gemeldet: Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hätte der König von Italien auf die Anfrage des Kronprinzen bezüglich des Ortes, wo derselbe seinen Besuch empfangen wolle, geantwortet, er würde die Kronprinzen in seiner Hauptstadt erwarten. Victor Emanuel hätte gleichzeitig erklärt, er könne den Besuch des Kronprinzen nicht als Ersatz für den in Aussicht gestellten Besuch des Kaisers Wilhelm ansehen. In Folge dessen wäre von der offiziellen Reise des Kronprinzen mit großem Gefolge Abstand genommen worden. — Der Kronprinz ist heute um 2 Uhr 10 Minuten von nur drei Personen vom Anpalter Wambö abgefahren, um über Leipzig, Hof, München nach Italien zu gehen. Er reist im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen v. Ringen. — Die heutige „Nordd. A. Zg.“ bringt einen sehr interessanten Artikel über die belgische Frage. Es heißt i. d. Uebersicht u. A.:

Die Art und Weise, wie Personen von offizieller Stellung Belgien sich in die inneren Angelegenheiten Preussens und Deutschlands wiederholtlich einschalten, wie belagerte Bischöfe mit Briefen die gegen die Staatsgewalt sich auflehrenden preussischen Reichthümer geteilt und in ihren ungeschicklichen Gebahren best-

haben, wie von Seiten eines mit großen Mitteln ausgerüsteten begüterten Vereins der dem Strategen verfallene Hofhof von Baden durch eine Zulassungsadresse ermöglicht worden, die Intervention beider Bürgervereine und einflussreicher Staatsangehöriger konnte nicht fruchtlos verlaufen. Die Verhandlung ist mit Bezug auf den Stand der Gefesung beider in Sprache gebracht worden. Würde sich eine französische Regierung etwa gefallen lassen, wenn der Clerus des Nachbarlandes mit beliebigen Mächtigkeiten eine Agitation für den Großen Gombard und offensündliche Forderungen gegen den Bestand der Republik unterstützen wollte? Die Bevölkerung ist freilich unter den Staaten ist wesentlich bedingt dadurch, daß ein jeder Staat seine Gefesung so einrichtet, um nicht nur den Religionen und dem Bildungsstande des Volkes oder bestehenden politischen Doctrinen zu entsprechen, sondern auch um die im Völkerrecht anerkannten Nachbarschaften zu erfüllen.

Die vor Kurzem durch die Blätter geangene Mittheilung, nach welcher der Justizminister in Folge der neuesten Versammlung der beiden socialdemokratischen Parteien neuerdings eine Instruktion an sämtliche Staatsanwälte habe ergehen lassen, in welcher sie aufgefordert werden, mit doppelter Strenge das Verhalten der Socialdemokraten zu beobachten, ist vollständig aus der Welt gestrichen, da von einer derartigen Instruktion, wie der N. Z. zuverlässig erfährt, in den betreffenden Beamtenskreisen nicht bekannt ist.

Oesterreich.

Ueber den Fortgang der Kaiserreise wird aus Zara gemeldet, daß der Kaiser am Sonntag Morgen einer vom Erzbischof von Triest geleiteten großen Deputation, die aus den höchsten Militärschlechtern bestand, und dann eine große Anzahl von Kabinetsmitgliedern. Am Nachmittag erschien der Kaiser auf dem Volkspiaße, das zu Ehren seiner Anwesenheit statt fand, und machte dann eine Fahrt in den Canal di Mezzo, an welcher gegen 700 geladene Gäste auf dem Flodampfer „Austria“ Theil nahmen. Nach dem Diner nahm der Kaiser die Illumination der Stadt in Augenschein und besuchte Sodann das Theater. Die Bevölkerung begrüßte ihn überall mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen.

Spanien.

Die Maßregeln gegen die Professoren der Universität in Madrid, die sich dem Castilianischen Proteste gegen das Decret der Regierung, welches die Unterrichtsfreiheit beschränkt, angeschlossen, nehmen ihren Fortgang. Professor Salmeron, bekannt aus seiner politischen Vergangenheit als der Vorgänger Castelar's in der Präsidentschaft der Republik, und ein Professor der Rechte, Namens Alcarate, wurden am 8. d. verhaftet und der eine nach Alcala, der andere nach Miranba gesandt. Wahrscheinlich ist die Reihe der Verhaftungen noch nicht abgeschlossen, da fast alle Lehrer der Universität sich dem Proteste gegen die reactionären Decrete in Bezug auf das Unterrichtswesen angeschlossen haben und nun auch die Professoren der übrigen Hochschulen dem Beispiele zu folgen beginnen. Dagegen hat die Regierung erklärt, daß sie entschlossen sei, alle protestirenden oder um ihre Entlassung eintretenden Professoren zu verhaften.

Frankreich.

Die Regierung läßt es sich höchst angelegen sein, die heftige Erregung über die neuesten auswärtigen diplomatischen Vorgänge zu mäßigen. In den pariser Redactionsbüreauen erschien dieser Tage, wie von guter Seite mitgetheilt wird, eine Vertrauensperson des Ministeriums des Innern und hat an sie das Erlaß gerichtet, ihren Ton in den Erörterungen auswärtiger Fragen und insbesondere des belgisch-deutschen Zusammentreffens zu mäßigen. Es ist immer dasselbe Spiel: erst, so lange man sich unbeschäftigt zeigt, wieget man durch die „Agence Havas“ auf; wenn dann der Rücksicht in der deutschen Presse nicht ausreicht, giebt man die Strafen wieder ein und heißt sich selbst die Wächterinnen der einheimischen Wähler sehr beherren. Wäre es nicht die Anwesenheit des Ministers alsobald Nachsicht. Die Abendblätter vom Sonntag betonen übereinstimmend die durchaus friedlichen Absichten der französischen Regierung und des französischen Volkes. Der „Monten“ bespricht den Artikel der „Poli“ vom 9. d. und glaubt die Verhinderung abgeben zu können, daß eine Kragespartei in Frankreich nicht existire. Die Nationalversammlung, die Regierung und die Presse seien einmüthig der Ansicht, daß es geboten erscheine, den Frieden aufrecht zu halten. Die übrigen Journale führen eine ästhetische Sprache. Die „Rep. franc.“ versteht sich bei dem Versuch eines Nachweises, eine Vernehmung des französischen Heeres habe gar nicht stattgefunden. Das oleanistische „Journal de Paris“: „Wir müßten uns strenger überreden denn je. Die Regierung ist weit. Die Presse und die öffentliche Meinung müssen es ebenfalls sein. Der Artikel der „Poli“ muß als eine Warnung angesehen werden.“

Italien.

Das „Univiers“ veröffentlicht ein Breve, welches der Papst an eine französische, unter dem Schutze des H. Michael stehende Gesellschaft gerichtet, worin er wiederum einmal die Freimaurer gründlich verurtheilt. Obgleich dieses Breve nicht mehr ganz neu ist (es ist vom 7. Jan. d. d. datirt), verliert es dadurch nicht an Werth. Es beginnt: „Seit lange schon und beinahe fast dem Ursprunge der maurerischen Secte, hat der heilige Stuhl, welcher deren Wohlbehagen sehr ernannte, sie verdammt und mit wiederholter Excommunication bestraft. Er hat nicht allein die Heiden, sondern auch die Christen und die Heiligen der heiligmächtigsten Gesellschaft zufluchen lassen. Die mürbige Tochter des Satans, die aus dem Menschen einen Gott macht, indem sie Jedem zum obersten Richter über seine eigenen Handlungen setzt, verwirrt dadurch alle göttliche und menschliche Autorität und gerichtet damit das Band, welches alle Gesellschaft bildet. Die Lehren der Kirche sind, welches gemeinen und Vieles lehrte unter mehr als hundert Ungläubigen hätten entstehen müssen, haben sich nicht gekürzt, es zu befürchten, so daß keine menschliche Gewalt mehr dagegen kämpfen kann. Man muß also, um diese giftige Wurzel der Uebel, welche die Nationen ins Unglück bringen und die Seelen, die sie vom Leben und vom Heil entfremden in den ewigen Abgrund stürzen, auszuwurzeln sich an den

Schweizerland.

Wittwoch, d. 14. April, Verhandlung gegen den Schneider Ernst Vorderer aus Wädenswil, mehrfache Landstättigung im Verzug und gegen den Glasperarbeiter Heinrich Theodor Christian Dotzall aus Solothurn, Unglück.

Provinzial-Nachrichten.

88 Naumburg, 12. April. Die hiesige Wortschrift, Lesereif der Stadt gelegen, gleich dem Georgenloose vom Kartesischen Garten ums Jahr 1000 gegründeten Wortschreiers, hat ein einfaches Schiff mit dreifach geschlossenen Wapp erködet. In diesem Schiff sind 4 Fenster, die vier Theile sind die vier Punkte des Schiffs ist ein Anker durch beide im Spiegelgen überhöhte Pfeiler vom Schiffe geschieden. Die Kirche ist nicht gewohnt, obgleich sie Streiterei bildet. Sie ist, wie eine Inschrift vom 1510 sagt, vom vorletzten Probst Nielhard Kangerer erneuert. Dessen Grabstein, sowie d. r. des letzten Probstes Diebler und der des Probsts Mikulin finden sich in der Kirche, wo auch einige bei ihren Geschlechtern, die hier beigesetzt sind, in der Kirche begraben sind. Die Kirche ist sehr hübsch, auch die Einrichtung ist sehr schön, was aber die Bauweise des Bauwerks weder vorhanden sind, so ist sie, vielleicht auf lange Zeit, seit dem 4. April geschlossen.

12 Eisenlen, 12. April. Gestern wurde das 50jährige Jubiläum des Ohnwald-Directors Herrn Professor Schwabe feierlich begangen, obgleich das eigentliche Jubiläum auf den 26. März fiel. Nach dem Vormittags-Gottesdienst fand in der Aula des Ohnwaldschen Collegiums eine Besprechung statt, an der nur die Lehrer und die gegenwärtigen Schüler der Anstalt Theil nahmen. Hierauf empfing der Jubilar die verschiedensten Gratulationen in ihrer Wohnung. Nachmittags fand im Hotel zum goldenen Schiff ein Fest-Diner von ca. 100 Gedecken und Abends im Gasthof zum Wunsfelder Hof ein Ball zu Ehren des Jubilars statt. Die Feier im Ganzen hat sich in den bezeichnendsten Grenzen gehalten, da dies der ausgiebigste Geburtstag eines Mannes ist, der sich nicht weniger als 23 Jahre lang in der Wissenschaft und in ihren Verfassungen getreulich betheiligte. In der Halle von circa 3000 Mann überredet, von dem gegenwärtig die Anstalt besuchenden Schülern ein prächtiges Album mit ihren Photographien. E. W. der Kaiser sante in Anerkennung der hohen Verdienste des Herrn

Schmalbe dieselben den roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schärpe. — Der Professor Hermann Schwabe ist am 26. März 1855 am Ohnwald zum Duellbegründer in das Lehramt eingetreten, von da nach einem Jahre an das Pädagogium zum Hofmeister u. c. zu Eisenlen, von dort nach Magdeburg übergegangen und nach 23 Jahren feierlich beurlaubt. Er lebte in seine letzte amtliche Stellung bis zum 1. März 1855.

22 Wühlhausen 1/25. 12. April. Gestern Vormittags 8 1/2 Uhr brach in der Erntefeld bei S. Eiden Färberei ein Brand aus, aus dem zwar bald wieder gelöscht wurde, aber doch ein ziemlich beträchtliches Schaden verursachte, indem namhafte Garnsorten dabei zu Grunde gingen.

23 Estermede, 12. April 1875. Vorgesetzt früh gegen 4 Uhr erlönten die Sturmfluten vom Thürme herab und die Kammern wurden durch die Strögen, Alles flüchtig erlöschten an die Pöster, eile auf die Straße, die Kammern geschüttelt, Bl. Bl. stand in Flammen. Sehr bald kamen die Flammen herabgerollt, und der schnell herbeigelegte Stoff, sowie der völligen Unmöglichkeit war es wohl zu danken, daß dem Feuer Einhalt gethan wurde, ehe es die umliegenden Holzbohlen, Häuser u. s. w. ergriff. So wurde nur das Hochgebäude der Brauerei und ein Theil eines anschließenden Wohngebäudes von dem Feuer ergriffen. Der Theil des Brauereiges, in welchem für mehrere Tausend Thaler Woll, und weisse aufgeschüttelt lagen, wurde glücklicherweise noch erhalten, und so der Verlust der größeren Fabrik bewahrt, da die Werstätte nicht verbrannt worden. Im ersten Eifer des Lösens trat der Erste der Brauerei-Besitzer unternahm auf glühende Ballen und steckten dabei die Hühner aus, die er nicht mehr in der in die mit Wasser gefüllten Brautöfeln, ohne jedoch lebensgefährliche Folgen davon zu tragen.

— Dem ersten Bediger der waldenisch-reformirten Gemeinde zu Magdeburg, Dr. Weber, ist der königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen. — Der Regierungs-Rath von Helmolt in Magdeburg ist zum Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Wie die „Poli“ hört, ist eine reiche Sammlung von Handzeichnungen, in welcher die deutschen und niederländischen Meister besonders zahlreich und gut vertreten sind, aus dem Nachlaß des verstorbenen Dberbauraths Gausmann in Hannover für den verbliebenen Nachlassigen Bräutigam von 24,000 Mark in den Besitz des königlichen Ober-Schatzmeisters übergegangen.

Im Hotel Drouot in Paris wurden am 8. d. 2 Samml. moderner Gemälde versteigert, von denen die eine das Eigentum eines bestimmten Wiener Liebhabers gewesen ist. Achtundsechzig Bilder erzielten ein Gesamtverträgniß von 451,165 fl., insbesondere: Cortot, D'Orléans, 12,100 fl. — derselbe, Schmittmann Diana 11,000; Cortot, D'Orléans, 17,500 fl. — derselbe, Schmittmann, Christus auf dem See von Genesareth, 17,500 fl. — Ferris, ein Pferd des Mars, 13,300; derselbe, Falsenjahr, 11,000; Millet, der Tod und der Auferstehung, 21,000; derselbe, junge Bogenritzer, 18,000; Th. Wolffau, Sonnenuntergang in der Solone, 24,100; derselbe, Meierei an der Côte, 29,100, u. s. w.

Bemerktes.

— [Die Koferspede.] telegraphirt man aus Frankfurt am 11. d. M., ist loben auf dem Marktplatz vor einer ungeheuren Menschenmenge erhüllt worden. Wegen wird sie an den Canal gebracht.

— [Hr. v. Bisman.] war als Student bekanntlich Mitglied des Göttinger Corps „Samowit“. Diese Verbindung leitet am Unabhängigen als ein Zuzunehmendes, zu welchem der Hauptkämpfer seine Beibehaltung davon ausbrachte, wie auch seinen Beitrag zur Stiftungsfest in Betrage von fünf Thaler, der quasi als Caution für das Erscheinen ahl, entrichtet hat.

— [Glücklicher Unfall.] Dieser Tage fuhr ein kleiner Knabe, der sich in Begleitung seiner Tante auf einem nach Frankfurt a.M. gehenden Wagen befand, in der Nähe von Delbeberg aus dem Waggon. Er hatte sich dem Schotte der auf einen von ihm benutzten Compostisch gesetzt, und diese hatte sich plötzlich umgewandt. Der jugendliche Knabe, demnach sprang die den Knaben begleitende Tante sofort nach. Als der jugendliche Knabe gebrannt worden war, fand man den Knaben fast ganz unverletzt. — [Doch wohl über Schmerzen am Fuße klagend, aber sonst auch unverletzt, weil die Wunde fortgesetzt konnte.

— [Wohlsingende Bornamen.] Eigenthümliche Bornamen giebt es in Florba. So hat ein Correspondent der „Sun“ in Baltimore dort ein Mädchen getroffen, welches sich des wohlklingenden Namens Neutralia erfreut. Man taufte sie aber so nach der Etymologie einer flädischen Heilmittel, welche von der Mutter des Mädchens sehr geliebt wurde. Eine andere Familie hatte zwei Mädchen, welche sich beziehungsweise Sarah und Oh nennen, eine Abtührung von Sophocles und Hippocrates. Das ist jedenfalls unglücklich! Ein Schwager in Alabama hat seinem Sohnen den Namen Heterogen gegeben. Der junge Heterogen soll übrigens in Bezug auf Schwärze, Hautpigment, Lippen, Nase, Stirn u. s. w. ein nicht unähnlicher Vater ganz und gar küssen.

— [Vater und Sohn.] Ein italienischer Herrmann hatte seine Sohn als Bruder gerüdt, denn doch zu viel verbraucht und zu wenig Colli-gia getrunken. Er ließ ihn zurückzuführen, damit er kühn werden und nach ihm mit auf's Feine. Dem Herrn Sohn sagte das nicht recht und er war mit lateinischen Citaten sehr zufrieden. „Soy mal, Soy“, meinte der Alte nach einer Weile, „hier ist die Wissenschaft, hier der Name und hier ist die Karte, wie die Wissenschaft, hier der Name und hier die Karte.“ Der Herrmann rief die Karte, „Soy mal, Soy“, antwortete der Sohn, „und da nun nicht sehr schleimig die Fortibus ergriffen und den Manntrich in den Carnibus schmeißt, dann brach ich Dir einmüthig Deine Knodibus entgegen.“

— [Ein neuer Vorherr.] Es gab in N. Marath (Ungarn) keinen größeren Verehrer des Schokolade als Herr Johann Vende. Jeden Tag man ihn im Wirthshaus, er trant fröhlich bis Abends, und brach die Nacht herein, so wollte er, des süßen Weines voll, nach Hause und legte sich auf's Ohr, um am nächsten Tage das hässliche Arbeitsprogramm zu erledigen. Herr Johann Vende verlor eines Tages, was er hatte: Haus und Hof, Weinen und Acker, und als ihm nichts mehr blieb und er kein Geld mehr hatte, den bösen Wirth zu betrieblen, da beschloß er sich zu tödnen. Er erbrach in der Nacht den Keller seines Nachbarns, nach sich mehrere schwere Riegel um den Hals und sprang in ein Helm-Eimer-Jäger löwre Diefel er eingeschlagen hatte, und das köstliche Neubaft entlehnt. Am nächsten Morgen fand man ihn denn auch ertrunken in dem Keller.

— [Sie wollen sich mausern.] Zwei Colocaten — erzählt der „Mittell. Anz.“ — die sich auf ihren Stuben erst mit Häutchen verkleiden, kamen schließlich auf den Gedanken, sich zu mausern. Sie erbrachen den Schranz des Gewehr-Unterofficiers, nahmen zwei Patronen heraus, luden ihre Gewehre und gingen auf den Balkon, um die beiden Neu-Entstandenen zu befehlen. Die beiden Patronen mit verstaubtem Pulver geladen, so daß beim Commando „Feuer“ nichts weiter als das Schanpen der Sämhäute geschüttelt wurde. Natürlich wurde intervenirt.

— [Nen entdeckte Höhle.] Vor einigen Tagen gelang es mehreren Wirthschaftsreueben, etwa eine Stunde nördlich von Scheibitz im Landkreis mittlern im Wald eine Höhle zu entdecken, welche an Größe und Tiefe allen Höhlen im Lande überlegen ist. Die Höhle ist bekanntlich unternimmt, da sie gegen 100 Fuß tief und mehr als 70 Fuß breit ist; von der Laubbäume zweien sich mehrere Gänge ab, und von der Sohle geht noch ein brunnentlicher Schacht ungefähr 30 Fuß in die Tiefe. Das Gestein, durch welches die Höhle hindurchgeht, ist Granitfels und Kalk; sie vollkommene trocken, und zeigt keine Tröpfchenbildung; in der Mitte hat sich durch ein ganz kleines Rohr oben ein wenig Wasser gesammelt, welches aber ohne Zweifel die Höhle durchläuft, die Höhle ist in der ältesten Zeiten besetzt. Auf der Oberfläche des Höhlens sind ein wenig unterhalb derselben gefunden; menschliche

Den Empfang vieler neuer, schöner Muster in
Elsässer Damasten, Piqués und
verschiedenen anderen Negligéstoffen
 beehre ich mich hiermit anzuzeigen. — Im Stück Grossoppreise.
H. C. Weddy-Pönicke.

Eine größere Partie wirklich schöner
weisser und farbiger Bettdecken
 bin ich im Stande, zu außergewöhnlich billigen Preisen zu offeriren.
H. C. Weddy-Pönicke, gr. Ulrichsstraße 61.

Ida Böttger,
 Halle a/S., gr. Ulrichsstraße 55.
 Den Empfang sämtlicher Neuheiten in
Kindersachen, Hütschen und Baretts
 zeige hierdurch ergebenst an.
Morgenhauben
 in geschmackvoller Auswahl. [502b]

Seiden-Bänder und Stoffe, einfache und
hochfeine Blumen und Federn, Hutfacons,
 sowie sämtliche Neuheiten für Modistinnen
 empfehlen zu sehr billigen Preisen [491b]
A. Huth & Co.,
 gr. Steinstraße 8.

Ida Böttger,
 Leinen-Wäsche-Fabrik.
 Zu Ausstattungen hatte mein Lager feinsten Damenwäsche
 bestens empfohlen.
Elsässer Bettlamaste
 in stets neuesten geschmackvollen Mustern.

Um sich schnell mit schön gearbeiteter, dauer-
 hafter und gut passender Fußbekleidung zu ver-
 sehen, bietet mein reich assortirtes
Stiefel- und Schuh-Lager
 für Herren, Damen und Kinder
 die größte Auswahl in moderner gefälliger Form
 bei möglichst niedrigen Preisen.
 Sämtliche Artikel sind wie auf Bestellung gearbeitet
 und übernehme für jedes Paar Garantie. [493b]
 Bestellungen nach Waas werden in jeder gefesteten
 Frist unter Garantie des Passens prompt ausgeführt.
 Reparaturen schnell und correct.

F. Schultze, Schuhmachermeister.
 Engl. Schuhfabrik, vis-à-vis Hotel Stadt Hamburg.
 Den Empfang meiner Messwaren in Tuch,
 Buckskins und Kleiderstoffen zeige hierdurch er-
 gebenst an.

Löbejün. C. Berendt.
Talmas, Jaquettes, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
Löbejün. C. Berendt.
Sonnen- und Regenschirme halte zu billigen
 Preisen bestens empfohlen.
Löbejün. C. Berendt.
Leinen, Tisch- und Bettzeuge, Gardi-
nen und Möbelstoffe in allen gangbaren Breiten und
 nur anerkannter guter Waare hält reichhaltiges Lager
Löbejün. C. Berendt.

Eisenbahnschienen
 zu Bauzwecken in beliebig geschlagenen Längen offeriren billigst [393c]
Bohmeyer & Blume, Magdeburgerstraße 43.

Die Eisleber Zeitung
 erscheint täglich als politische, provinzielle und locale Morgenzeitung.
 Redaction des Politischen von Sachse in Berlin, der provinziellen und
 lokalen Nachrichten von Ed. Winkler in Eisleber.
 Die „Eisleber Zeitung“ empfiehlt sich zur zweckmäßigsten Insertion
 für die Provinz Sachsen, bezw. Grafschaft Mansfeld.
 Insertionsgebühr für die dreispaltige Corpusspalte oder deren Raum 10 A.
 für Abonnenten 8 A. Die 5. Insertion gratis!
 Eisleber, April 1875.
 Die Expedition der „Eisleber Zeitung“.
Ed. Winkler.
 Correspondenten aus Stadt und Land der Provinz Sachsen, ins-
 besondere der Grafschaft Mansfeld und angrenzenden Gebieten werden für
 die „Eisleber Zeitung“ gegen entsprechendes Honorar gesucht.
 Geneigten Offerten steht entgegen
 Die Expedition der „Eisleber Zeitung“.
Ed. Winkler.

Hallische Papierwaren-Fabrik,
 8. große Steinstraße 8.
 Contobücher, Cigarren-
 Papiere, Brief- und Schreib-
 material, Couverts,
 Düten, Brieftaschen,
 Portemonnaies, Cigarren-
 Papiere.
 Zu Gros-
 Preisen empfehlen
 Brief-, Schreib-
 Concept-Papier,
 Schreibmaterial,
 Düten.

Billigste Bezugsquelle für Schreibhefte!
Die Schreibheft-Fabrik
 von **F. C. Rudolph,** (gr. Ulrichsstr. 47,
 alter Dessauer)
 empfiehlt sich einem geehrten Publikum als billige Bezugsquelle für Schreib-
 hefte. Bei Abnahme von 1 Dtzl. 6 Sorte Engros-Preise, wovon ich Lehran-
 stalten und größere Pensionate ganz besonders aufmerksam mache.
Wiederverkäufer höchsten Rabatt.
 Das unterzeichnete Atelier empfiehlt sich zur Ausführung
aller xlographischen Arbeiten,
 sowie **Clichés zu Zeitungs- Annoncen**
 gegen Zusicherung billiger Preise nebst guter Ausführung. Zur Anfertigung ge-
 nügt Photographie, Bleistiftzeichnung, der Gegenstand selbst oder Angabe wie
 gewünscht. **Emil Heue, xlogographisches Atelier,**
 Leipzig, Reichstraße 3, II. [270c]

Geschäfts-Verlegung.
 Einem hiesigen sowie auswärtigen hochgeehrten Publikum die ergebene An-
 zeige, daß ich mein Geschäft, hiesiger Markt Nr. 331 neben dem „Halsen Mond“
 nach der **Züdenstraße Nr. 267** in das Haus des Herrn Krämer verlegt
 habe. Für das mir fast 6 Jahre geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich,
 dasselbe mit auch fernhin zu bewahren. [453b]
 Weissenfeld, den 1. April 1875. Hochachtungsvoll
Jean Schraidt, Mechaniker und Optiker.

Himbeer-Limonaden-Essenz
 hochfeines Aroma, ganz reiner Naturgeschmack.
Maitrank
 aus frischem Waldmeister, offerirt [372b]
G. G. Nicolai, (vormals: S. Fiedler).
Restaurant Rathskeller (Zwettepfe links)
 Zwei neue französische Billards.

Mikroskope [453b]
 zum Beobachten auf Trichinen.
 Zugleich ertheilt Anleitung gratis.
Jean Schraidt, Optiker,
 Weissenfeld, Züdenstraße Nr. 267.
Bauschienen
 in allen gangbaren Längen und Pro-
 filen liefern billigst [503b]
Weissenborn & Comp.
 in Halle.

Für Schlosser und Schmiede.
 Von Dingen halten stets großes La-
 ger und verk. zu annehmbaren Preisen
Weissenborn & Co., Halle.
 Neue und gebrauchte Möbel
 verkauft billig Trödel 7.

 F. W. Berger,
 Zimmerstr. 18,
 hat ein reichhaltiges Lager
 fertiger Kinderwagen,
 Strohstühle und Stroh-
 waaren jeder Art zu
 sehr billigen Preisen
 empfohlen. [110]

Hut-Lager,
 Mützen, Cravatten und
 Shlipse empfiehlt
Chr. Voigt.
Handschuhe,
 Glaes und Waschlleder,
 hält empfohlen [310b]
Chr. Voigt.
Pelzschachen
 übernehme zum Conserviren.
Chr. Voigt.

Stadt-Theater.
 Mittwoch den 14. April 1875.
 16. Vorstellung im Abonnement:
Stradella.
 Romantisch-famöliche Oper in 3 Acten
 von Mozart. [489b]
Zwölftes grosses
Symphonic-Concert
 Mittwoch den 14. April
 im
Neuen Theater.
 Anfang 4 Uhr. Entree 75 R.-Pl.
W. Halle, Stadt-Musikdirector.

Hotel zur Tulpe.
 Mittwoch den 14. April
Grosses Concert
 vom Musikdirector **Menzel**
 mit seiner ganzen Capelle.
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Pfeifer's Berg.
 Mittwoch Abonnementsträngen. [11]

Münchner Keller
 Mittwoch Gesellschaftstag. [511b]
Lüderitz's Berg.
 Mittwoch Gesellschaftstag. [780c]

Brockenhaus.
 Donnerstag Abonnementsträngen.
 Mittagsstück 7 Sgr. 6 Pf. Regelhaft
 frei. Gesellschaftszimmer abzulassen
 [519b] **Moritz.**
Stadt Berlin.
 Zwei neue franz. Billards. [175b]
Halle'scher Sängerkranz
 Unseren Mitgliedern und Freunden
 zur Nachricht, daß unser **Kranz**
 Mittwoch den 14. d. Mts. in „Waller
 Bellevue“ stattfindet. Anfang 8 Uhr.
 [518b] **Der Vorstand.**
Tanz-Unterricht.
 Auf Wunsch beginnt den 19. d. Mts.
 noch ein Course. Gest. Anmeldungen
 werden in meiner Wohnung (Rathskeller
 Theater), gr. Ulrichstr. 4 angenommen.
 [321b] **A. Wipplinger.**